

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeinde Nordheim v. d. Rhön erläßt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (Bayer. Rechtssammlung Nr. 2020-1-1-I folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren vom 23.11.1988 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird nach Absatz 3 folgender neue Absatz 4 angefügt:

" (4) Die Gemeinde Nordheim v. d. Rhön und die Freiwilligen Feuerwehren von Nordheim v. d. Rhön sowie ihre Bedienstete und Mitglieder haften für Schadensfälle, die sich bei freiwilligen Leistungen im Rahmen dieses Paragraphen ergeben, nur, wenn ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann."

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nordheim v. d. Rhön, 14. Juni 1991



Dietz



Erster Bürgermeister

Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 25 v. 22.6.1991